

GR/020/2020-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 22.10.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:04 Uhr
Ort: Kürnberghalle

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Asanger Petra

Goldgruber Claudia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Landvoigt Jochen, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Katstaller Johann
Linemayr Lukas
Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

Ersatzmitglieder ÖVP

Bäck Matthias, Ing.
Lindlbauer Andreas, Mag.
Panholzer Dietmar

Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger
Vertretung für Frau Ingeborg Kirchmayr
Vertretung für Herrn Ing. Mag. Karl Velechovsky

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Ernst Mairinger

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

ab TOP 3 bis Ende
bis TOP 2

Es fehlen:

Stadtrat

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Kirchmayr Ingeborg
Luger Robert, Ing.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2020 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 05.12.2019 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2020 nicht vorliegt.

Die Vorsitzende setzt den TOP 4 von der Tagesordnung ab.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte dem Gemeinderat bekanntgeben, dass DI Armin Brunner mit heutigem Tage ein Mitglied des Gemeinderates ist, da GR Karin Dorl auf ihr Mandat als Gemeinderätin und auch als Ersatzmitglied verzichtet hat.

Weiters hat Ing. Klaus Gschwendtner auf seine Funktion als Stadtrat verzichtet, er bleibt jedoch im Gemeinderat.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - SPÖ-Fraktion
- TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - SPÖ-Fraktion
- TOP 3 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 08.10.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 4 Einführung einer Jugend-Taxi-App - Kreditübertragung
- TOP 5 Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2020 - Vergabe von Zuschüssen
- TOP 6 Vergabe einer Subvention an den Kindergarten Elterninitiative Kindertreffpunkt
- TOP 7 Kartellrechtsklage LKW
- TOP 8 Projekt Schul IT - Umrüstung lt. Ausschreibung
- TOP 9 Subvention Pfarre St. Margarethen - Dachstuhlisanierung
- TOP 10 Kaufvertrag Rathaus Leonding
- TOP 11 Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich-öffentliches Wassergut betreffend der Nutzung des Grundstückes 364/2 im Bereich Hainzenbachstraße 36 Kindergarten
- TOP 12 Verlängerung des Pachtvertrages über die Geschäftsfläche im Dopplpunkt – Genusspunkt sowie Erlassung einer Parkplatzordnung für das Parkplatzgelände Dopplpunkt
- TOP 13 Stadtplatzneugestaltung inkl. Errichtung eines Mobilitätsknoten – Auftragsvergabe Membransegel
- TOP 14 LED-Offensive - Austausch Quecksilberdampflampen bei Straßenbeleuchtung
- TOP 15 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 651/4, KG Holzheim – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 16 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufpling (Grünburgstraße) – Beschlussfassung
- TOP 18 Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 449/1 und Nr. 449/2, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 19 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 20 Allfälliges

TOP 1 Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - SPÖ-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Besetzung dieses Mandates hat gem. § 26 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch Fraktionswahl zu erfolgen. Da Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 der GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, stelle ich den

Antrag, die Wahl des Mitgliedes des Stadtrates offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand - angenommen.

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat im schriftlichen Wahlvorschlag für das von ihr zu besetzende Mandat folgende Person vorgeschlagen:

DI Armin Brunner

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl der der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

13 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit der im Wahlvorschlag genannte DI Armin Brunner zu einem Mitglied des Stadtrates gewählt ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des Stadtrates der Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen bzw. mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Leonding nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach der Verlesung gelobt StR DI Armin Brunner der Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“. Die unterfertigte Gelöbnisformel ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich möchte mich einerseits bei dir, Klaus Gschwendtner, für die letzten Jahre im Gemeinde- und Stadtrat und für deine Tätigkeit als Ausschussobmann bedanken. Ich denke, dass dir die Themen Mobilität und öffentlicher Verkehr immer ein großes Anliegen waren. Du hast immer einen starken Kontakt zur Radlobby gehalten und bist auch mit geradelt. Du hast dich bemüht, dass die Stadt immer weiter voranschreitet. Ich darf mich bei dir für dein jahrelanges Engagement bedanken. Es freut mich, dass du im Gemeinderat bleiben wirst und du inzwischen als eines der ältesten Mitglieder des Gemeinderates in den Fragen, die schon länger zurückliegen, weiter als beratende Stimme zur Verfügung stehst.

Zu deinem Nachfolger, DI Brunner, kann ich nur sagen, dass ich seitens der SPÖ Fraktion und seitens der Stadt wirklich froh bin, dass wir mit ihm jemanden bekommen haben, dessen Kompetenz und kritischen Geist ich sehr schätze. Er wird sicher als Raumplanungsstadtrat seine Handschrift hinterlassen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und auf deinen Einsatz. Du hast schon gesagt, dass dir das Thema Bürgerbeteiligung, Mobilität und die Stadtentwicklung ein großes Anliegen sind. Wir wissen alle, die Stadtentwicklung ist eine der großen Herausforderungen, die wir in der Zukunft zu nehmen haben. In einem anderen Zusammenhang würde ich sagen, du trittst in große Fußstapfen, das kann man beim Klaus Gschwendtner nicht gerade sagen. Armin, ich möchte dir gerne für die Zukunft mitgeben: Weisheit des Alters und rote Socken. Alles Gute für deine Aufgabe.

GR Ing. Gschwendtner:

Als ich 2017 60 geworden bin, habe ich entschieden, dass ich im Herbst 2020 in Pension gehen werde. Ich habe mich heute in der Firma beim Vorstand verabschiedet. Ich bin stolz, dass ich bei dieser Firma gearbeitet habe und mit Ende Oktober trete ich meine Pension an. Trotzdem habe ich meine Hobbys, die ich weiterbetreiben werde: Sportverein, Gemeinderat und ins Theater gehen. Besonders freut es mich, dass wir mit Armin Brunner wieder einen Doppl-Harter gefunden haben. Er ist bestens dafür geeignet. Ich danke allen, die in den Ausschüssen mit mir dabei waren, für die Unterstützung und die rege Diskussion. Der Planungsausschuss ist

nicht gerade der einfachste Ausschuss, aber wir haben für Leonding entschieden. Es ist ab und zu schwierig, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten. Gemeinsam haben wir das Richtige gemacht.

StR DI Brunner:

Herzlichen Dank für die Wahl. Bevor ich mich bei allen anderen bedanke, möchte ich mich bei meiner Familie bedanken. Kommunalpolitik ist sehr aufwändig und ohne den Rückhalt der Familie wäre dies nicht möglich. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es freut mich, dass meine Eltern gekommen sind und meine Schwester mit meinem Schwager. Auf der einen Seite, weil diese sehr oft mit der Kinderbetreuung drankommen und natürlich wegen der familiären Prägung. Danke an Sabine und meiner Fraktion für das Vertrauen. Ich habe mit der Fachabteilung schon sehr viel zusammengearbeitet. Danke für die bisherige Zusammenarbeit und ich freue mich auf das nächste Jahr. Leonding ist eine schöne Stadt. Wir haben einen Flächensplitt von 2/3 Grünfläche und 1/3 bebaute Fläche. Unser aller Ziel ist es, den Flächensplitt ungefähr beizubehalten. In der Stadtplanung geht es darum, dass wir uns an die Lebensumstände der zukünftigen und der jetzigen Bewohner anpassen. Dazu muss sich die Stadtplanung anpassen. Ich freue mich sehr, dass ich diese dynamische Entwicklung mitgestalten darf. Mir ist es besonders wichtig, dass wir die großen Projekte (Mobilitätskonzept, Westbahnausbau, Klimastrategie, Stadtteilentwicklung) nicht nur auf breite politische Mehrheiten stellen, sondern dass wir dies gemeinsam mit den betroffenen Anrainern bzw. mit der Bevölkerung machen. Stadtplanung ist eine wunderschöne Aufgabe, weil man sehr viel gestalten kann, was direkt Einfluss auf die Bevölkerung hat. Auf der anderen Seite ist es auch eine undankbare Aufgabe, weil die Interessensgruppen sehr groß sind und die jeweiligen Interessen meistens sehr konträr zueinander sind. Insofern kann ich euch nicht versprechen, nur Pluspunkte zu sammeln. Ich kann aber versprechen, dass ich mich zu 200 % dafür einsetzen werde, dass die Bedürfnisse aller Leondinger berücksichtigt werden und dass es immer darum geht, im Interesse der Stadt zu handeln und nicht im Sinne von Einzelinteressen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Stadtrates, dem Gemeinderat und dem Planungsausschuss. Wir haben in den letzten 5 Jahren schon sehr konstruktiv miteinander gearbeitet und wir werden es in der nächsten Zeit auch noch so machen. Danke Klaus für die tolle Vorarbeit und dass ich 5 Jahre von dir lernen durfte. Als kleines Präsent meinerseits: Rotwein, einen Opernführer und rote Wollsocken.

StR Schwerer:

Maria Haberpöckner hat die wichtigsten Informationen von dir, Klaus, bekommen. Das war immer wieder Thema zwischen Maria und mir. Du hast auch uns immer Auskunft gegeben und warst auch bei uns bei den Sitzungen dabei. Ganz besonders vom Rudi soll ich dir bestätigen, dass du ein hervorragender, korrekter Obmann des Planungsausschusses warst.

Armin, wir haben noch nicht viele Sitzungen gemeinsam gemacht. Aber was ich bei den Diskussionen über den Stadtplatz von dir gehört habe, stimmt mich zuversichtlich. Herzlich Willkommen.

VBM Neidl, MBA:

Als Klaus Gschwendtner seinen Rückzug bekanntgegeben hat, war ich überrascht. Es gehört ein gewisses Vertrauen und eine positive Einstellung den anderen gegenüber dazu, dass man dies zulässt. Ich habe dich erst 2015 richtig kennengelernt. Du warst immer gut vorbereitet und warst in Sachen Planung immer sehr brennend für Leonding unterwegs. Ich habe Klaus nicht nur in Sitzungen kennengelernt, sondern auch abseits des politischen Tagesgeschäftes als Mensch kennengelernt. Er ist ein brennender Sozialdemokrat und ein massiver Verfechter seiner Themen. Es freut mich, dass er dem Gemeinderat mit seiner Expertise, seinem Witz und Humor erhalten bleibt. Ich wünsche ihm alles Gute. Nächstes Jahr werden die Karten wieder neu gemischt. Armin Brunner habe ich bisher nur im Gemeinderat kennengelernt und festgestellt, dass er perfekt vorbereitet ist und dafür brennt. Uns Politiker macht es aus, dass wir für unsere Themen einstehen. Wir vertreten die Leondinger und wir werden sicher das eine oder andere diskutieren. Ich wünsche dir alles Gute und herzlich Willkommen.

VBM Mag. Täubel:

Jetzt haben nur Politiker gesprochen, welche ihn nur von der Politik her kennen. Es gibt in Leonding wenig Menschen, welche ihr ganzes Leben für die Gemeinschaft einsetzen. Er hat beim Aufbau des Fußballclubs und des ASKÖ Doppl beigetragen und war der Initiator von den Fußballmannschaften. Selber spielt er Tennis. Bei

jeder sportlichen Veranstaltung war Klaus immer dabei – sportlich, politisch und privat. Jetzt hat er mir versprochen, dass er mit dem Golf spielen anfängt. Ich wünsche dir alles Gute. Klaus ist ein Urgestein der Gemeinde und der Leondinger Bevölkerung. Wir kennen uns schon seit 30 oder 40 Jahren und haben viel miteinander diskutiert. Klaus von seiner Meinung abzubringen, habe ich nie erreicht. Er steht zu seinen Idealen. Alles Gute für deine Pension.

Armin, wir werden sehen, wie du entscheidest. Dein Vater hat auch oft gut entschieden. Ich wünsche dir alles Gute und wünsche mir von seiten der FPÖ eine gute Zusammenarbeit.

GR Mag. Höglinger:

Auch in unserem Namen sagen wir danke für deine langjährige Arbeit als Stadtrat, als Ausschuss-Obmann und als ASKÖ-Obmann. Von dir kann man immer etwas erfahren, denn du kennst dich gut in der Leondinger Politik aus. Danke, dass du uns im Gemeinderat erhalten bleibst.

Armin, du bist der Richtige für diesen Job. Die Stadtpartei hat sich zu 100 % für dich ausgesprochen. Ich glaube, das ist eine gute Basis und unsere Unterstützung hast du. Alles Gute.

TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - SPÖ-Fraktion

Durch den Verzicht von Ing. Klaus Gschwendtner auf seine Funktion als Stadtrat und Karin Dorl auf das Mandat als Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Gemeinderates der Stadt Leonding und der Verzichte von Hildegard Lutz, Ing. Gerald Wansch, Ing. Josef Blasl, Gerhard Aigner, Mag. Bernhard Mader BSc und Gerhard Dobetsberger als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in diversen Ausschüssen sind Nachwahlen in den Ausschüssen des Gemeinderates notwendig.

WAHLVORSCHLÄGE:

Ausschuss für Raumplanung und Verkehr

Obmann DI Armin Brunner

Mitglied Ing. Josef Blasl

Ersatzmitglied Karl Rainer

Ersatzmitglied Mag. Kathrin Lutz

Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Ersatzmitglied Ing. Klaus Gschwendtner

Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

Obmann-Stv. Claudia Goldgruber

Mitglied Gerhard Aigner

Ersatzmitglied Mag. Tobias Höglinger

Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung

Mitglied Ing. Klaus Gschwendtner

Vertreter in der Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Linz-Land

Stellvertreter Gerhard Aigner

Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen

Mitglied DI Armin Brunner

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

13 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

Die Sitzung wird zum Anfertigen von Fotos von 18.37 bis 18.57 Uhr unterbrochen.

TOP 3 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 08.10.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Am 08.10.2020 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

1) Überprüfung der betrieblichen Lehrlingsförderung

Ziel:

Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in Leondinger Betrieben

Voraussetzungen zum Erhalt der Förderung:

Zuschüsse für die Schaffung von Lehrstellen können nur für zusätzlich eingestellte Lehrlinge, die in Leonding wohnhaft sind, oder zur Sicherung bestehender Lehrlingsausbildungsplätze (Verbesserung) gewährt werden. Grundlage für die Beurteilung, ob eine zusätzliche Lehrstelle vorliegt, bildet der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren ausgebildeten Lehrlinge.

Höhe der Förderung:

Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,- pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von drei Jahren jeweils im Nachhinein. Für das erste Lehrjahr erfolgt die Auszahlung auf Antrag unter Beifügung geeigneter Nachweise über die Beschäftigung des Lehrlings. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes (einmalige Zuschüsse im Rahmen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen → aktuell EUR 38.500,-) begrenzt.

Ansuchen um Zuschüsse für Lehrstellen sind folgende Belege anzuschließen:

- Lehrvertrag
- Nachweise des Rechtes zur Lehrlingsausbildung
- Nachweis der in den letzten drei Jahren ausgebildeten Lehrlinge
- Jährliche Besuchsbestätigung der Berufsschule

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage des Lehrvertrages sowie der jährlichen Bestätigung der Berufsschule. Ohne vorliegendem Zeugnis bzw. bei Abbruch der Lehre erfolgt keine Auszahlung.

Betriebliche Lehrlingsförderung in Leonding:

	2019	2018	2017
Anzahl zusätzlich geförderter Lehrstellen	4	0	2
geförderte Summen	EUR 4.000	EUR 1.000	EUR 3.000

2) Betriebliche Gesundheitsförderung – MitarbeiterInnenbefragung

Ergebnis zur MitarbeiterInnenbefragung – erstellt von der Kombi AG Österreich

Kombi AG
Teil 1
OrgFit

Kombi AG
Teil 2

Evaluierung arbeitsbedingter physischer & psychischer Belastungen 54 Fragen	Erhebung organisationaler, sozialer und persönlicher Ressourcen & deren positive wie negative Gesundheitsfolgen 117 Fragen
---	--

Teil 1/A: Fragen zur Evaluierung der psychisch belastenden Faktoren

Betrachtungs- und Handlungsfelder psychischer Belastungen (mit Synergien zu BGF)

- Aufgabenanforderungen & Tätigkeiten
- Sozial & Organisationsklima
- Arbeitsabläufe & Arbeitsorganisation (diesbezüglich lagen keine detaillierten Unterlagen vor)
- Arbeitsumgebung & Arbeitsmittel

Teil 2/B: Weitere Fragen im Rahmen vom BGF

Betreffend:

- der Zufriedenheit mit der Arbeitssituation
- individuellem Gesundheitsverhalten
- Bedingungen der Arbeitstätigkeit und der Organisation
- der persönlichen Ressourcen

Ergebnis der Befragung

Fragebogen	Kombi AG Österreich
Zielgruppe	alle Beschäftigten
Erhebungszeitpunkt	Februar bis März 2020
Ausgegebene Fragebögen	514
Ausgefüllte Fragebögen	436 (13 unausgefüllt abgegeben)
Teilnahmequote	87 %

	Anzahl	Prozent	Teilnahmequote
männlich	104	24 %	84 %

weiblich	321	74 %	82 %
keine Angabe	11	3 %	
	Anzahl	Prozent	Teilnahmequote
bis 24 Jahre	39	9 %	83 %
25 bis 34 Jahre	86	20 %	89 %
35 bis 44 Jahre	99	23 %	85 %
45 bis 54 Jahre	120	28 %	82 %
55 Jahre und älter	78	18 %	73 %
keine Angabe	14	3 %	

	Anzahl	Prozent	Teilnahmequote
MitarbeiterIn der Verwaltung (Rathaus, Büro – Stadtservice, Freizeitbetriebe, Kultur, Bücherei)	120	28 %	81 %
MitarbeiterIn in der Betreuung (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, Nachmittagsbetreuung, EKIZ, Tagesheimstätte)	180	41 %	84 %
MitarbeiterIn Stadtservice (ohne Verwaltungstätigkeiten)	24	6 %	63 %
MitarbeiterIn Freizeitbetriebe + Veranstaltungshallen + Schulwarte (jeweils ohne Verwaltungstätigkeiten)	14	3 %	56 %
MitarbeiterIn Reinigung	57	13 %	64 %
keine Angabe	41	9 %	

Die Auswertung der Befragung erfolgte nach folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Mitarbeiter/innen der Verwaltung (Rathaus, Stadtservice, Freizeitbetriebe, Kultur, Bücherei)
- Mitarbeiter/innen in der Betreuung (KS, KG, Horte, Nachmittagsbetreuung, EKIZ, THS)
- Mitarbeiter/innen Stadtservice (ohne Verwaltungstätigkeit und Reinigung)

- Mitarbeiter/innen Freizeitbetriebe (ohne Verwaltungstätigkeit) + MA Veranstaltungshallen (ohne Verwaltungstätigkeit) + Schulwarte
- Mitarbeiter/innen Reinigung

Gesundheitszirkel

- Diese fanden für die oben beschriebenen Tätigkeitsbereiche statt und wurden extern moderiert
- Es wurde gezielt basierend auf den Ergebnissen an konkreten Maßnahmen gearbeitet
- Die Sprecher/innen der Gesundheitszirkel präsentierten die Ergebnisse ihren jeweiligen Führungskräften und in der Folge der Steuerungsgruppe
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht in den Zirkeln vertreten waren, konnten gesundheitsfördernde Maßnahmen/Ideen schriftlich durch das Ausfüllen eines vorgefertigten Formulars einbringen

Auszug aus dem beschlossenen Maßnahmenkatalog

- Gesundheitsprogramm zu Themen wie Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit
- Installierung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Möglichkeiten/Varianten für gesunde Jause, gesundes Mittagessen, ...
- BEM: Ausarbeitung und Implementierung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Aufbau einer internen Kommunikation
- Initiierung eines Leitbildprozesses um die Unternehmenskultur zu verbessern
- Aufbau eines Wissensmanagements, um Prozesse zu prüfen und neu zu denken
- Prüfung von digitalen Lösungen für administrative Aufgaben in den Kinderbetreuungseinrichtungen
- Weiterbildung der Führungskräfte im Stadtservice und Freizeitbetriebe zu Themen wie Kommunikation, Konfliktlösung und schwierige Führungssituationen
- Ausarbeitung und Implementierung eines Leitfadens für das MitarbeiterInnengespräch und eines Onboardings für die Kinderbetreuungseinrichtungen und das Stadtservice
- Workshops für Führungskräfte zu „Personalthemen“ (Führung, Stellenbeschreibungen, ...)
- Workshop zur Optimierung der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung
- Expertisen zu arbeitsmedizinischen Themen und Erarbeitung von Standards unter anderem zu Impfungen, Arbeitsplatzergonomie, Hitzebelastung

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Zu TOP 1: Zur betrieblichen Lehrlingsförderung wird angeregt, eine zusätzliche Komponente einzuführen, die die erstmalige Einstellung eines Lehrlings bei einem Betrieb, der vorher keine Lehrlinge ausgebildet hat, fördert.

Zu TOP 2: Die Auswertung der Fragen 39 bis 61 zu Arbeitszufriedenheit fehlten in den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Unterlagen, sowie die daraus resultierenden Maßnahmen. Sie werden bis zur nächsten Sitzung im Dezember vorgelegt werden. Auch möge über Wunsch des Prüfungsausschusses eine Übersicht über die bis dahin aufgelaufenen Kosten des Projektes zur Verfügung stehen.

Dem Prüfungsausschuss wurde berichtet, dass die von den Mitarbeitern aufgeworfenen Themen sich hauptsächlich um Unternehmenskultur und interne Prozessabläufe drehen. Daher wird angeregt, die Einführung eines kontinuierlichen anonymen Feedbackinstruments zur Weiterentwicklung der internen Kultur zu prüfen, wie etwa das öö. Unternehmen Teamecho Lösungen dafür anbietet.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht

Die Fragen 39 bis 61 wurden im Ausschuss nicht präsentiert, da es sich hier um allgemeine Ergebnisse handelte, die quer über alle MitarbeiterInnen ausgewertet wurden. Die Präsentation konzentrierte sich hingegen auf Ergebnisse in konkreten Bereichen. Wunschgemäß wurden die o.a. Fragen/ Ergebnisse den Ausschussmitgliedern am Tag nach dem Ausschuss übermittelt. Festzuhalten ist, dass die Auswertung dieser Fragen zwar nicht bereichsspezifisch erfolgt ist, die Ergebnisse aber bei der Maßnahmenerstellung in den Bereichen berücksichtigt wurden.

Zu den weiteren Anmerkungen:

Controlling ist ein wesentlicher Bestandteil des Projektes Betriebliche Gesundheitsförderung. Wie im Juni 2020 im Ausschuss präsentiert, wird es deshalb im Frühsommer 2021 eine zweite anonyme Befragung aller MitarbeiterInnen geben, um die gesetzten Maßnahmen zu evaluieren. Weiterführende Schritte werden – je nach Ergebnis dieser zweiten Befragung – bedarfsgerecht gesetzt.

Die Projektkosten wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses im Juni 2020 vorgelegt und belaufen sich auf 1.890 Euro inkl. MwSt für die Österreichische Gesundheitskasse und 9.900 Euro inkl. MwSt. für die Begleitung (etwa der Kick-off-Veranstaltungen oder der Gesundheitszirkel) durch eine externe Beraterin. Dazu kommen Bewirtungskosten für die soeben genannten Veranstaltungen. Die Kosten für Maßnahmen, die bereits gesetzt wurden, werden dem Ausschuss wunschgemäß in seiner nächsten Sitzung präsentiert. Maßnahmen, deren Umsetzung tiefgreifendere Prozesse auslösen, werden im Budget 2021 nach Maßgabe der vorhandenen Mittel berücksichtigt.

Anlagen:

Antrag Wirtschaftsförderung
Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2017
Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2018
Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2019
BGF_Information Prüfungsausschuss_06.10.2020
Fragebogen_14.2.2020_final
Beilage_KombiAG1

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 08.10.2020 und die Stellungnahme der Bürgermeisterin dazu werden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 22.10.2020

Der Bericht wird einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Einführung einer Jugend-Taxi-App - Kreditübertragung

Wurde abgesetzt.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte von TOP 5 bis TOP 18 mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu verzichten.

GRE Panholzer und GR Linemayr stellen ihre Befangenheit fest.

TOP 5 Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2020 - Vergabe von Zuschüssen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die Vergabe von einmaligen Zuschüssen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist ein Betrag von EUR 38.500,00 vorgesehen. Die Ansuchen sind gemäß Statuten bis zum 30. Juni abzugeben. In den letzten Jahren lag die Anzahl der eingelangten Förderungsansuchen konstant zwischen 10-12 Ansuchen, heuer langten 20 Ansuchen ein. Diese wurden von der Fachabteilung geprüft und fehlende Unterlagen nachgefordert. Von den eingelangten 20 Ansuchen erfüllen 19 die Richtlinien.

Nach den Richtlinien der Wirtschaftsförderungen der Stadtgemeinde Leonding kann eine Förderung für nachstehende Ansuchen gewährt werden. Die Reihung erfolgt nach Förderzielen.

a) Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in Leondinger Betrieben

- 1) Fa. Hotel Kremstaler Hof, Fr. Weixelbaumer, Welser Straße 60, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2019): Einstellung von 5 Lehrlingen, davon 2 Lehrlinge aus Leonding – Berufsschulnachweise und Zeugnisse der Lehrlinge sind beigelegt. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Die Lehrlinge sind im 1. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.
- 2) Fa. Goll und Moosbauer, Hr. Goll, Holzheimer Straße 57, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2019): Einstellung von einem Lehrling aus Leonding – Berufsschulnachweis und Zeugnis des Lehrlings sind beigelegt. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Der Lehrling ist im 1. Lehrjahr. Ein Zuschuss ist in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt. – Trotz mehrmaliger Aufforderung zuletzt am 15. September 2020 wurde kein Lehrzeugnis übermittelt.
- 3) Fa. Hofer KG, Kornstraße 12, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2020): Einstellung von 2 Lehrlingen aus Leonding – Berufsschulnachweise und Zeugnisse der Lehrlinge sind beigelegt. Um Gewäh-

rung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Die Lehrlinge sind im 1. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.

- 4) Fa. LHL Kfz-Werkstätte OG, Gewerbagasse 10, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2020): Einstellung von einem Lehrling aus Leonding – Berufsschulnachweis und Zeugnis des Lehrlings sind beigelegt. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Der Lehrling ist im 1. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.

- 5) Fa. Genusspunkt Doppelpunkt, Haidfeldstraße 31a, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2020): Einstellung von einem Lehrling aus Leonding – Berufsschulnachweis und Zeugnis des Lehrlings sind beigelegt. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Der Lehrling ist im 1. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.

b) Neugründungsförderung

- 6) Fa. Doris Burger, Einrichtungsberatung, Burgerstraße 13, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge der Neugründung in der Höhe von EUR 4.799,99 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Neugründerförderung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Neugründerförderung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.

- 7) Fa. Stay smooth OG, Fitnessstudio, Wegscheider Straße 21, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge der Neugründung in der Höhe von EUR 22.721,01 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Neugründerförderung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Neugründerförderung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.

- 8) Fa. Breier Claudia, Gastgewerbe – ASKÖ Stubn, Paschinger Straße 55, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge der Neugründung in der Höhe von EUR 15.090,20 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Neugründerförderung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Neugründerförderung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.

c) Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung und freiwillige Umweltschutz fördernde Maßnahmen bei bestehenden Nahversorgern und Kleinwerbebetrieben

- 9) Fa. Fleischhauerei Josef Derntl, Fleischhauerei, Allhartinger Weg 1, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus und der Renovierung in der Höhe von EUR 49.093,56 getätigt. Das Ansu-

chen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.

- 10) Fa. Frisch Martin, Minibaggerungen, Schulstraße 38, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 3.765,00 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 11) Fa. Die Buschenschank GmbH, Gastronomie, Dafflingerstraße 35, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 28.051,63 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 12) Fa. Aichberger Schilder – Pokale e.U. Schilderherstellung, Kornstraße 13 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 58.233,74 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 13) Fa. Meixner's Kosmetik GmbH, Fußpflege, Dr. Herbert-Sperl Ring 2, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 48.000 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 14) Fa. MEB Veranstaltungstechnik GmbH, Aufbau, Betreuung und Verleih von Veranstaltungstechnik, Bürgerstraße 29, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 57.790,24 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 15) Fa. Derntl Thomas, Holzschlägerungen, Allhartinger Weg 1, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 55.833,33 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.

- 16) Fa. Mag. Beatrix Kastrun, Unternehmensberatung, Welser Straße 25, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 1.761,56 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 17) Fa. Print IT media group, Druck- und Werbegrafik, Haidfeldstraße 33, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 24.859,16 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 18) Fa. Cafe Pub Manöbar, Gastgewerbe, Merhauserstraße 4, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 3.490,00 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 19) Fa. Schatz GmbH, Gastgewerbe, Holzheim 5, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 15.228,85 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.
- 20) Fa. Sery Brand Communications GmbH, Werbeagentur, Ruflinger Straße 155 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge des Ausbaus in der Höhe von EUR 18.131,51 getätigt. Das Ansuchen würde unter die Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung fallen. Daher kann eine Förderung nach den Richtlinien „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ gewährt werden. Es besteht die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.

d) Förderung Wirtschaftsvereine

- 21) Ein Ansuchen vom Galileo Leondinger Wirtschaftsverein, Herderstraße 17, 4060 Leonding liegt nicht vor. Der Verein hat eine Förderung bzgl. COVID-19 Förderung beim Bundesministerium für Finanzen beantragt.

Die Förderungen für die positiv beurteilten Ansuchen sind auf Voranschlagsstelle 1/789/775 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen/ ohne Finanzunternehmungen) zu verrechnen. Hierfür ist für 2020 ein Betrag von EUR 38.500,00 vorgesehen.

Anlagen:

Eingelangte Wirtschaftsförderungen 2020

Antragsempfehlung

Der Wirtschaftsausschuss möge über die vorliegenden Förderungsansuchen und die Förderungshöhe beraten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

WS

Sitzungsdatum: 06.10.2020

Über Antrag von GR Kirchmayr wurde vom Ausschuss einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen den Firmen, welche die Richtlinien zum Erhalt einer Wirtschaftsförderung erfüllen, eine Wirtschaftsförderung laut Vorschlag des Amtes zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.) Hotel Kremstaler Hof, Welser Straße 60, 4060 Leonding (Lehrlingsförderung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.000.
- 2.) Die Firma Hofer KG, Niederlassung Kornstraße 12, 4060 Leonding (Lehrlingsförderung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.000.
- 3.) LHL Kfz Werkstätte, Gewerbegasse 10, 4060 Leonding (Lehrlingsförderung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 1.000.
- 4.) Genusspunkt Dopplpunkt, Haidfeldstraße 31a, 4060 Leonding (Lehrlingsförderung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 1.000.
- 5.) Doris Burger, Burgerstraße 13, 4060 Leonding (Neugründerförderung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 803,56.
- 6.) Stay Smooth, Wegscheider Straße 21, 4060 Leonding (Neugründerförderung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.
- 7.) Breier Claudia, Paschinger Straße 55, 4060 Leonding (Neugründerförderung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.526,23.
- 8.) Fleischhauerei Josef Derntl KG, Allhartinger Weg, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.
- 9.) Frisch Martin, Schulstraße 38, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 630,29.

- 10.) Die Buschenschank GmbH, Dafflingerstraße 35, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.
- 11.) Aichberger Schilder und Pokale e.U., Kornstraße 13, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.
- 12.) Meixner's Kosmetik GmbH, Dr. Herbert Sperl Ring 2, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.
- 13.) MEB Veranstaltungstechnik, Bürgerstraße 29, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.
- 14.) Derntl Thomas Holzschlägerungen, Allhartinger Weg 1, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.
- 15.) Mag. Beatrix Kastrun, Welser Straße 25, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 294,30.
- 16.) Print IT media group, Haidfeldstraße 33, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.
- 17.) Cafe Pub Manöbar, Merhauserstraße 4, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 584,26.
- 18.) Schatz GmbH, Holzheim 5, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.549,44.
- 19.) Sery Brand Communications GmbH, Ruflinger Straße 155, 4060 Leonding (Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung) erhält eine Förderung in Höhe von EUR 2.790,15.

VBGM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Mag. Prischl:

Ich werde auch im Wirtschaftsausschuss nochmal anregen, dass man sich bei der Lehrlingsförderung noch stärker auf Klein- und Mittelbetriebe fokussiert. Da mir persönlich, auch wenn es richtliniengetreu war, die Lehrlingsförderung für einen der größten Arbeitsgeber im Land - Hofer AG - nicht gefallen hat.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6 **Vergabe einer Subvention an den Kindergarten Elterninitiative Kindertreffpunkt**

Amtsbericht

Im Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Leonding wurde ein Betrag von EUR 155.000 für Subventionen und Abgangsdeckungen an nicht städtische Kindergärten der Stadt Leonding vorgesehen. Dem Caritas Kindergarten St. Michael wurde gemäß GR-Beschluss vom 30. Jänner 2020 für 2020 eine Förderung in der Gesamthöhe von EUR 60.000 (laufende Subvention und Vorschuss Abgangsdeckung) gewährt.

Für 2020 ist noch die laufende Subvention für die Elterninitiative Kindertreffpunkt offen. Die Höhe der Subvention soll, wie in den vergangenen Jahren, nach folgender Aufteilung gewährt werden:

Sockelbetrag:	EUR 8.500 (für eine geführte Gruppe)
Restbetrag:	EUR <u>3.393,61</u> (EUR 617,02 pro Öffnungsstunde/Tag)
GESAMT	EUR 11.893,61

Gewährte laufende Subvention 2017-2019:

2017:	EUR 11.893,61
2018:	EUR 11.893,61
2019:	EUR 11.893,61

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf der VOP 1/240/757 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, der Elterninitiative Kindertreffpunkt eine Subvention in der Höhe von EUR 11.893,61 für das Jahr 2020 zu gewähren.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Für die Elterninitiative Kindertreffpunkt wird eine Subvention in der Höhe von EUR 11.893,61 für das Jahr 2020 gewährt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Vor der heutigen Sitzung gab es eine Besprechung mit der Elterninitiative, nachdem diese ein Problem mit der Örtlichkeit haben. Sie sind derzeit in einem Container untergebracht, welcher den Energieausweis nicht mehr bekommt. Wir versuchen mit vereinten Kräften eine Lösung zu finden. Es gibt jetzt eine Möglichkeit, dass sie auf einem Bauernhof in Leonding unterkommen. Das Land hat bereits positive Signale ausgesendet,

dass Problem ist nur, dass die Bewilligung des Containers demnächst ausläuft und wir müssen die Zeit überbrücken. Es gibt bereits Gespräche. Ich möchte den Gemeinderat informieren, dass hier wahrscheinlich noch eine finanzielle Unterstützung ins Haus stehen wird. Nachdem der Container teuer ist und der Verein sicher an die Gemeinde herantreten wird. Die Subvention werden wir natürlich gegenrechnen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 Kartellrechtsklage LKW

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben des Städtebundes vom 12. August 2020 wurde die Stadtgemeinde darüber informiert, dass es die Möglichkeit einer Beteiligung an der Kartellrechtsklage gegen die LKW Hersteller MAN, Volvo/Renault, DAF, Iveco und Scania gibt.

Aufgrund der Verjährungsfristen wies der österreichische Städtebund in seinem Schreiben darauf hin, dass man sich als Gemeinde an der Sammelklage in den Niederlanden, welche von Omni Bridgeway betrieben wird, beteiligen sollte.

Als Prozessbegleiter wurde die Rechtsanwaltskanzlei bkp Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH durch den Städtebund empfohlen.

Es wurde daher mit dieser Anwaltskanzlei Kontakt aufgenommen und alle Unterlagen vorbereitet.

Es handelt sich um folgende Unterlagen:

- Abtretungsvereinbarung
- Unterschriftenblatt
- Kooperationsvereinbarung
- Vollmacht für Rechtsanwalt
- Zeugenaussage

Es handelt sich um Fahrzeuge über 6 Tonnen, welche in den Jahren von 1997 – 2013 angekauft wurden.

Die Stadtgemeinde Leonding reicht 11 Fahrzeuge zur Klage ein.

Laut Rechtsanwaltskanzlei kann mit einer Entschädigung pro LKW von ca. 5-12 % gerechnet werden. Für Leonding würde dies eine Entschädigungssumme zwischen rd. EUR 46.000,00 – EUR 111.000,00 bedeuten.

Der Prozessführer Omni Bridgeway behält 25% der Entschädigungssumme ein.

Die Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei bkp belaufen sich auf ca. EUR 5.000,00.

Finanzierung:

Anlagen:

- Abtretungsvereinbarung
- Unterschriftenblatt
- Kooperationsvereinbarung
- Vollmacht für Rechtsanwalt
- Zeugenaussage

- Aufstellung der Fahrzeuge
- Begleitschreiben Städtebund
- Informationsschreiben Städtebund

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den Beschluss zu fassen, dass sich die Stadtgemeinde Leonding an der Kartellrechtsklage gegen MAN und Scania beteiligt. Die Kartellrechtsklage wird über den Prozessführer Omni Bridgeway zu den im Amtsbericht angeführten Bedingungen eingebracht.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadtgemeinde Leonding beteiligt sich an der Kartellrechtsklage gegen MAN und Scania. Die Kartellrechtsklage wird über den Prozessführer Omni Bridgeway zu den im Amtsbericht angeführten Bedingungen eingebracht.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Es geht um die 11 LKWs, die wir zwischen 1997 und 2003 angekauft haben. Es hat von der EU-Kommission eine Entscheidung gegeben und eine Strafe für dieses Kartell in der Höhe von knapp 3 Milliarden Euro wurde verhängt. Das sind nun die zivilrechtlichen Verfahren, in denen wir Schadenersatz verlangen können. Als Gemeinde alleine würden wir das niemals machen, aber wir können uns auf Empfehlung des Städtebundes bei einer Sammelklage mitbeteiligen und gehen davon aus, dass wir zwischen EUR 46.000 und 111.000 Entschädigung bekommen können. Wenn wir die Entschädigungszahlung für den Prozessführer abziehen, könnten ca. EUR 60.000 für uns überbleiben. Die Kosten bzw. das Risiko wären EUR 5.000.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Projekt Schul IT - Umrüstung lt. Ausschreibung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Bereits im Dezember 2019 wurde die Umrüstung der Schulen mit einer neuen IT-Infrastruktur (Austausch Geräte, Server, Software für vereinfachte Kennwörter- und Benutzerverwaltung sowie Vergabe der Wartung

über Ticketsystem usw.) im Gemeinderat beschlossen. Im Februar 2020 hat die Umrüstung der NMMS Leonding, NMS Hart und des Polytechnikums stattgefunden.

Mit August 2020 wurde die Schul IT-Umrüstung für die restlichen Schulen (Schulzentrum Doppl, Schulzentrum Haag, VS Leonding, VS Hart und Allgemeine Sonderschule) per öffentlicher Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) europaweit ausgeschrieben.

Es wurde lediglich ein Angebot abgegeben.

Firma DCCS	EUR 545.938,55 inkl. USt.
Diese Kosten teilen sich auf folgende Punkte auf:	
Leasingkosten auf 4 Jahre inkl. Wartung:	EUR 123.674,14 pro Jahr
Einmalige Fixkosten:	EUR 38.570,00 im ersten Jahr
Supportkosten:	EUR 12.672,00 (diese sind nicht fixierte Kosten für ev. Support außerhalb der im Vertrag festgelegten Betreuungszeit und kommen nur nach tatsächlichem Aufwand zum Einsatz)

Die IT-Infrastruktur geht nach Ablauf der Leasingzeit ins Eigentum der Stadtgemeinde über.

Die Firma DCCS hat bereits die NMMS Leonding, NMS Hart und das Polytechnikum umgerüstet und ist mit der Infrastruktur bestens vertraut.

Die Umrüstung wird im Dezember 2020 gestartet und wird voraussichtlich nach den Osterferien 2021 beendet sein.

Finanzierung:

Die Kosten werden auf den VOP's 1/211/310, 1/212/310 und 1/213/310 ab 2021 budgetiert.

Anlagen:

Komplette Ausschreibungsunterlage DCCS

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Die Firma DCCS GmbH erhält den Auftrag zur Umrüstung der Schulen Schulzentrum Doppl, Schulzentrum Haag, VS Leonding, VS Hart und Allgemeine Sonderschule mit einer neuen IT-Infrastruktur zu einem Gesamtpreis inkl. Wartung von EUR 545.938,55 inkl. USt. Die Gemeinde ist in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Firma DCCS GmbH erhält den Auftrag zur Umrüstung der Schulen Schulzentrum Doppl, Schulzentrum Haag, VS Leonding, VS Hart und Allgemeine Sonderschule mit einer neuen IT-Infrastruktur zu einem Gesamtpreis inkl. Wartung von EUR 545.938,55 inkl. USt. Die Gemeinde ist in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Es geht hier um den restlichen Ausbau der Schul-IT. Wir haben schon 3 Schulen umgestellt. Somit hätten wir dann alle Schulen auf die neue IT umgestellt, die auch betreut wird.

GRE Panholzer

Ich habe eine Frage zu dem Servicevertrag. Wie sind die Stunden außerhalb der Betreuungszeit geregelt und wann ist der Stundensatz zu zahlen? Was ist bei der Betreuung inkludiert und was nicht?

Modl

Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr und am Wochenende nicht. Die Betreuungszeiten außerhalb wären eben, wenn Störungen am Abend oder am Wochenende auftreten sollten. Wobei da abgeklärt werden muss, ob die Störung schon tagsüber bestanden hat.

GR Eberdorfer

Es ist grundsätzlich sehr erfreulich, dass hier so hohe Summen für die Ausstattung der Schulen ausgegeben werden. Als Lehrerin an der Volksschule Doppl kann ich sagen, dass wir sehr gut ausgestattet sind und auch sehr froh darüber. Es brennt der Hut und unsere Schule platzt aus allen Nähten. Wir haben nächstes Jahr eine Klasse mehr und haben keinen Raum dafür. Bitte schnell schauen, wie wir das Problem lösen können. Bitte Rücksprache halten mit den DirektInnen. Gerüchteweise ist ein Tausch der beiden Schulen angedacht. Die DirektorInnen wissen am besten was gebraucht wird.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek

Das ist ein anderes Thema, dass wir zwar heute nicht auf der Tagesordnung haben, aber danke für den Hinweis. Natürlich ist das Thema da und wir haben schon berichtet, dass es einen Vorschlag für eine große Rochade gibt. Die wird so wahrscheinlich nicht stattfinden. Wir sind gerade mitten in der Budgetverhandlung und haben die Projekte diese Woche behandelt. Ich kann dem Gemeinderat versichern, sollte es in die Richtung weitergehen, dass wir einen Tausch andenken, werden die Pädagogen und Direktoren mit einbezogen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Subvention Pfarre St. Margarethen - Dachstuhlsanierung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Pfarre Linz St. Margarethen hat mit Schreiben vom 13.05.2020 um einen Zuschuss in Höhe von EUR 5.000,- zur Sanierung des Dachstuhles der Kirche und des Pfarrhofes angesucht. Bei einer Begehung mit einem Bau-sachverständigen wurde festgestellt, dass massive Schädigungen durch Holzwürmer vorliegen.

Der Großteil der Arbeiten wurde bereits durchgeführt. Es sind bislang Kosten in Höhe von EUR 49.129,54 (inkl. USt) angefallen. Davon wurden EUR 9.500,44 für die Installation einer Solaranlage aufgewendet. Insgesamt wurde die Gesamtkostenhöhe auf EUR 57.000,00 geschätzt. Die Förderungen wurden laut elektronischer Mitteilung der Pfarre vom 24.09.2020 wie folgt beantragt:

Bisher bezahlte Rechnungen	EUR 49.129,54	
Diözesanfinanzkammer Zusage		EUR 14.250,00
BDA Zusage		EUR 3.400,00
Land OÖ beantragt		EUR 12.000,00
Stadtgemeinde Leonding beantragt		EUR 5.000,00
Magistrat Linz beantragt		EUR 5.000,00
Summe	EUR 49.129,54	EUR 39.650,00

Finanzierung:

Die Ausgabe, welche auf der VOP 5/390140/777000 (Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen ist, ist im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen. Es ist daher eine Kreditübertragung erforderlich, welche von der VOP 1/091000/590200 (Personal – Ausbildung und Fortbildung) bedeckt werden kann.

Die Pfarre hat in den letzten 3 Jahren keine Subventionen erhalten.

Anlagen:

Ansuchen Pfarre Linz St. Margarethen
Förderungen und Aufstellung Rechnungen

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, der Pfarre Linz St. Margarethen, 4020 Linz, Zaubertalstraße 9 für die Sanierung des Kirchendachstuhls und des Pfarrhofdachstuhls eine Subvention in Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren und die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung gemäß § 79 (2) OÖ GemO zu genehmigen:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
1/091000/590200	5/390140/777000	EUR 5.000,00	Subvention für Dachstuhl-sanierung

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**
Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Pfarre Linz St. Margarethen, 4020 Linz, Zaubertalstraße 9 wird für die Sanierung des Kirchendachstuhls und des Pfarrhofdachstuhls eine Subvention in Höhe von EUR 5.000,00 gewährt und die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung gemäß § 79 (2) OÖ GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
1/091000/590200	5/390140/777000	EUR 5.000,00	Subvention für Dachstuhl-sanierung

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 **Kaufvertrag Rathaus Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Leasingvertrag vom 31.05.2000/26.7.2000 (Anlage 1) hat die OÖ Kommunal-Immobilienleasing GmbH als Leasinggeberin das auf der Liegenschaft der Stadtgemeinde Leonding Grdst. 2256 EZ 1620, 45306 KG Leonding befindliche Rathaus (samt Außenanlagen) mit der Adresse Stadtplatz 1, als Superädifikat errichtet und an die Stadtgemeinde Leonding als Leasingnehmerin vermietet. Der betreffende Leasingvertrag sieht vor, dass frühestens nach 15 Jahren ein käuflicher Erwerb dieser Anlagen durch die Stadtgemeinde Leonding möglich ist.

Nunmehr beabsichtigt die Stadtgemeinde Leonding (Käuferin) das Rathaus samt Außenanlagen von der OÖ Kommunal-Immobilienleasing GmbH (Verkäuferin) zu kaufen.

Die näheren Modalitäten der Kaufvertragsabwicklung ergeben sich aus dem beiliegenden Kaufvertrag (Anlage 2).

Der für den Erwerb des Kaufgegenstandes vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 14.301.581,42. Die während der Laufzeit des erwähnten Leasingvertrages von der Käuferin als Leasingnehmerin vertragsgemäß einbezahlten Kautionen in der Höhe von insgesamt EUR 14.301.581,42 werden mit dem Kaufpreis gegenverrechnet. Die zu bezahlende Restzahlung beträgt daher EUR 0,00.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in weiterer Folge das Eigentumsrecht am Grundstück und das Eigentum am kaufgegenständlichen Superädifikat in einer Person vereinigt wird, sodass der rechtliche Bestand des Superädifikates endet. Ebenso wird zum Übergabestichtag das bestehende Bestandsverhältnis zwischen Käuferin und Verkäuferin beendet.

Die Käuferin trägt alle Kosten für Gebühren, Steuern und Honorare. (3,5% Grunderwerbssteuer – EUR 500.555,35, 1,1% Eintragungsgebühr – EUR 157.318,00, Honorar des Rechtsanwaltes - EUR 15.600,00 inkl. USt., Beglaubigungskosten (Schätzung) – EUR 1.000,00 inkl. USt.), die in Summe EUR 674.473,35 inkl. USt. betragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der anfallenden Kosten von EUR 674.473,35 für den Kauf des Gebäudes inkl. Nebenkosten sind im Nachtragsvoranschlag 2020 vorzusehen und werden auf VOP 1/029-000 (Amtsgebäude – bebaute Grundstücke) und VOP 1/8463-000 (Rathaus - Geschäfte und Tiefgarage – bebaute Grundstücke) verrechnet.

Anlagen:

01 Leasingvertrag zwischen Stadtgemeinde Leonding und OÖ Kommunal-Immobilienleasing GmbH
02 Kaufvertrag

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Kaufvertrag zwischen der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH Europaplatz 1a, 4020 Linz als Verkäuferin einerseits und der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding, als Käuferin andererseits zum Erwerb des Rathauses Leonding (samt Außenanlagen) auf der Liegenschaft Grdst. 2256 EZ 1620, 45306 KG Leonding mit Kosten für Steuern, Gebühren und Honorare in der Höhe von insgesamt EUR 674.473,35 inkl. USt. wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Kaufvertrag zwischen der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH Europaplatz 1a, 4020 Linz als Verkäuferin einerseits und der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding, als Käuferin andererseits zum Erwerb des Rathauses Leonding (samt Außenanlagen) auf der Liegenschaft Grdst. 2256 EZ 1620, 45306 KG Leonding mit Kosten für Steuern, Gebühren und Honorare in der Höhe von insgesamt EUR 674.473,35 inkl. USt. wird zugestimmt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Kronsteiner

Das ist jetzt der letzte Teil von der Odyssee des Rathauses. Vorher haben wir die Streitereien gehabt, damit wir die Geldbeträge bereinigen können. Dies haben wir mittlerweile schon gemacht und jetzt kaufen wir es aus dem Vertrag heraus. Damit wird der Bestandvertrag beendet, den wir mit der Oö Kommunal-Immobilienleasing GmbH haben. Somit hätten wir die 15 Jahre abgeschlossen und dann würde uns das Rathaus gehören.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11

Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich-öffentliches Wassergut betreffend der Nutzung des Grundstückes 364/2 im Bereich Hainzenbachstraße 36 Kindergarten

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der für die Zufahrt zum Kindergarten Hainzenbach notwendigen Überfahrt über den verrohrten Hainzenbach, ist es notwendig eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Republik Österreich über diese Überfahrt zu treffen.

Es wurde daher mit dem Land Oberösterreich, als Vertreter der Republik Österreich, ein Vertrag vereinbart, welcher die rechtliche Möglichkeit für die Überfahrt sowie einer zukünftigen Überbauung des öffentlichen Wassergutes einräumt (siehe Anlage 01). Die zusätzliche Möglichkeit einer Überbauung wurde aufgrund der teilweise angespannten Parksituation von der IFM in diesem Vertrag mitaufgenommen, um bei Bedarf jederzeit Parkplätze errichten zu können.

Gemäß diesem Vertrag gestattet die Republik Österreich als Grundeigentümerin der Stadtgemeinde Leonding die notwendige Überfahrt und die Überbauung des verrohrten Hainzenbaches im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße 36.

Für diese Duldung muss ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 772,11 inklusive Umsatzsteuer an die Republik Österreich bezahlt werden, welches sich jährlich indexiert.

Sämtliche durch diesen Vertrag anfallenden Kosten trägt die Stadtgemeinde Leonding.

Finanzierung:

Der jährliche Betrag in Höhe von EUR 772,11 ist im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen und es muss daher über eine Kreditübertragung von dem Konto 5/649010/060 (Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) auf das Konto 1/240014/7000 (KIGA Hainzenbachstraße – Mietzinse) i. d. Höhe von EUR 400,00 und auf das Konto 1/240806/7000 (Krabbelstube Hainzenbachstraße – Mietzinse) i. d. Höhe von EUR 300,00 erfolgen. Es besteht Vorsteuerabzugsberechtigung.

Die Bedeckung ist im Budget für die nächsten Jahre auf den entsprechenden Konten vorzusehen.

Anlagen:

- 01_Vertrag_Land OÖ
- 02_Planliche Darstellung
- 03_Diverse Unterlagen

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Vertrag für die Nutzung und Überfahrt des Grundstückes 364/2 im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße 36 mit der Republik Österreich, vertreten durch das Land Oberösterreich, wird genehmigt.

Einer Kreditübertragung von dem Konto 5/649010/060 Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz auf das Konto 1/240014/7000 (KIGA Hainzenbachstraße – Mietzinse) i. d. Höhe von EUR 400,00 und auf das Konto

1/240806/7000 (Krabbelstube Hainzenbachstraße – Mietzinse) i. d. Höhe von EUR 300,00 wird zugestimmt (Es besteht Vorsteuerabzugsberechtigung).

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Vertrag für die Nutzung und Überfahrt des Grundstückes 364/2 im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße 36 mit der Republik Österreich, vertreten durch das Land Oberösterreich, wird genehmigt.

Einer Kreditübertragung von dem Konto 5/649010/060 Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz auf das Konto 1/240014/7000 (KIGA Hainzenbachstraße – Mietzinse) i. d. Höhe von EUR 400,00 und auf das Konto 1/240806/7000 (Krabbelstube Hainzenbachstraße – Mietzinse) i. d. Höhe von EUR 300,00 wird zugestimmt (Es besteht Vorsteuerabzugsberechtigung.).

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 12 **Verlängerung des Pachtvertrages über die Geschäftsfläche im Doppelpunkt – Genusspunkt sowie Erlassung einer Parkplatzordnung für das Parkplatzgelände Doppelpunkt**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund des Auslaufens des 5-jährigen Pachtvertrages mit Herrn Marcel Hohl fanden mehrere Termine statt um sich auf einen neuen Pachtvertrag mit dem Pächter des Genusspunktes zu einigen.

Der neue Pachtvertrag, welcher von Notar Mag. Huber adaptiert wurde soll mit 01.09.2020 in Kraft treten und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Weiters wurden nunmehr klare Regeln für die Nutzung der Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftung getroffen. Weitere Details können aus dem in Anlage 01_Pachtvertrag entnommen werden.

Gleichzeitig soll für das Parkplatzgelände Doppelpunkt eine Parkplatzordnung nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossen werden (siehe Anlage 02_Parkplatzordnung).

Sämtliche Kosten die durch die Errichtung dieser Vereinbarung (Vertragserrichtung, Gebühren, Steuern, etc.) anfallen, trägt der Verpächter.

Anlagen:

- 01_Pachtvertrag
- 02_Parkplatzordnung
- 03_Plan Parkplatzordnung
- 04_Inventarliste Genusspunkt

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem beiliegenden Pachtvertrag mit Herrn Marcel Hohl über die Geschäftsfläche im Dopplpunkt Genusspunkt, wird zugestimmt.

Ebenso wird der beiliegenden Parkplatzordnung für das Parkplatzgelände Dopplpunkt zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird die Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Dem folgenden Abänderungsantrag von StR Mag. Kronsteiner wird ebenfalls einstimmig – durch Erheben der Hand – zugestimmt:

Im Pachtvertrag Punkt VII (Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren) soll Punkt 3, 4, 5 auf 1, 2, 3 geändert werden.

Beim derzeitigen Punkt 3, der nun Punkt 1 werden soll, steht „Alle mit der Vergebührung dieses Pachtvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren trägt die Verpächterin zur Gänze alleine.“

Das muss geändert werden auf „... wird zwischen Verpächter und Pächter 50:50 geteilt“.

Beim Punkt 5, der dann neu Punkt 3 wird, muss es auch noch adaptiert werden.

Der Gemeinderat beschließe:

Dem beiliegenden Pachtvertrag mit Herrn Marcel Hohl über die Geschäftsfläche im Dopplpunkt Genusspunkt, wird zugestimmt.

Ebenso wird der beiliegenden Parkplatzordnung für das Parkplatzgelände Dopplpunkt zugestimmt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13 **Stadtplatzneugestaltung inkl. Errichtung eines Mobilitätsknoten – Auftragsvergabe Membransegel**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Um die Errichtung eines Membransegels für den Stadtplatz inkl. Mobilitätsknoten durchführen zu können, wurden für das notwendige Gewerk entsprechende Angebote, nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung, eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise inkl. USt.) ist für die Errichtung eines Membransegels für den Stadtplatz inkl. Mobilitätsknoten erforderlich (Bestbieterprinzip → max. 600 Punkte Preis - max. 400 Punkte Qualität/Referenzen somit max. 1.000 Punkte gesamt):

A) Membransegelarbeiten

1.	Koch Membranen GmbH	83253 Rimsting	EUR 226.788,08	1.000 Punkte
2.	Textil Bau GmbH 880 Punkte	22299 Hamburg	EUR 256.828,39	
3.	Velabran GmbH 736 Punkte	81827 München	EUR 280.202,40	
4.	Seele GmbH Punkte	83119 Obing	EUR 328.669,50	714
5.	Temme / Obermeier GmbH Punkte	83026 Rosenheim	EUR 292.581,37	690
6.	Taiyo Europe GmbH Punkte	82054 Sauerlach	EUR 341.553,89	648
7.	ITF GmbH Punkte	83064 Raubling	EUR 274.141,20	546
8.	GLS Bau und Montage GmbH Punkte	4320 Perg	EUR 476.897,74	285

Es wurden 8 Angebote fristgerecht abgegeben.

Es wurde 1 Angebot ausgeschieden, da dieses verspätet eingelangt ist (Anlage 1).

Es wird vorgeschlagen, die Membransegelarbeiten an die Firma Koch Membranen GmbH, Nordstraße 1, 83253 Rimsting, mit einer Auftragssumme von EUR 188.990,07 + EUR 37.798,01 USt. somit EUR 226.788,08 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 30.08.2020 zu vergeben.

B) Kostenverfolgung

Die Kosten der Stadtplatzneugestaltung bewegen sich im genehmigten Gesamtkostenrahmen von EUR 1.575.000,00 inkl. USt. (Anlage 2).

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Umbauarbeiten des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten im heurigen Jahr sind im Haushalt des Voranschlags 2020 auf der Voranschlagstelle 5/649010/060000 (Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die Restarbeiten des Stadtplatzes im nächsten Jahr sind die erforderlichen Mittel im Haushalt des Voranschlags 2021 auf der Voranschlagstelle 5/649010/060000 vorzusehen.

Anlagen:

01_Verspätetes Angebot

02_Kostenverfolgung Gesamtprojekt 13.10.2020

03_Vergabevorschlag Membransegelarbeiten

04_Preisspiegel Membransegelarbeiten
05_Grundsatzbeschluss Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung
06_Auftragsvergabe 1. Teil Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung
07_Abänderung Grundsatzbeschluss sowie Anpassung Kostenrahmen Stadtplatzneugestaltung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem zweiten Teil der Auftragsvergabe (Preise inkl. USt.) bezüglich der Errichtung eines Membransegels für den Stadtplatz inkl. Mobilitätsknoten mit einer Projektauftragssumme von insgesamt EUR 226.788,08 an die Fa. Koch Membranen GmbH, 83253 Rimsting wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem zweiten Teil der Auftragsvergabe (Preise inkl. USt.) bezüglich der Errichtung eines Membransegels für den Stadtplatz inkl. Mobilitätsknoten mit einer Projektauftragssumme von insgesamt EUR 226.788,08 an die Fa. Koch Membranen GmbH, 83253 Rimsting wird zugestimmt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Es geht jetzt um die Auftragsvergabe des Membransegels. Der Kostenrahmen wird eingehalten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Wir haben letztes Mal besprochen, dass es eine Präsentation geben wird. Es wäre eigentlich für heute geplant gewesen, aber aufgrund der Angelobung habe ich entschieden, dass wir das auf die Tagesordnung für den nächsten Gemeinderat setzen. Ich hätte auch vorgeschlagen, dass vor jeder Gemeinderatssitzung die Fachabteilung anwesend ist und diese den aktuellen Stand präsentiert. Es findet jeden Dienstag eine Baubesprechung statt. Wenn es vom Gemeinderat gewünscht wird, gebe ich das der Fachabteilung weiter und es wird dann vor jeder Gemeinderatssitzung ca. 30 min die Möglichkeit geben um Informationen einzuholen. Wegen der Corona Pandemie bitte ich um Voranmeldung.

GR Oismüller

Das ist eine gute Idee. Die NEOS stehen dem Projekt sehr kritisch gegenüber und deshalb enthalten sich die NEOS.

GR Ing. Landvoigt

Ich möchte mich bedanken, dass die Kostenverfolgung wieder im Amtsbericht aufgeführt wird.

GR Gattringer

Die FPÖ hat hier einige Bedenken, weil das Segel fix verspannt ist und nicht abhangbar ist. Weiters denken wir, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Kosten einsparbar waren und werden deshalb dagegen stimmen. Habe ich das richtig verstanden, dass die Beamten vor dem nachsten Gemeinderat zur Verfugung stehen und dass es im Gemeinderat dann eine Prasentation gibt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Beim nachsten Mal mochte ich das noch nicht machen, sondern erst wieder, wenn im Fruhjahr der Baubeginn weitergeht.

StR Mag. Kronsteiner

Bezuglich wirtschaftlicher Situation mochte ich betonen, dass dieses Projekt zu 50 % gefordert wird.

GR Dr. Grunling

Ich bezweifle, dass wir die Forderung bekommen, weil der Auftrag nicht an eine osterr. Firma geht, sondern an eine auslandische Firma. Es soll die osterreichische Wirtschaft gestarkt werden und deshalb kann ich mir vorstellen, dass das Finanzministerium vielleicht etwas zuruckhaltend sein wird. Sind die Fundamente bei den vorangeschlagenen Kosten auch dabei?

StR Mag. Kronteiner

Nein, die sind nicht dabei. Wenn man in der beigelegten Kostenschatzung nachschaut, gibt es einen eigenen Posten. Die geschatzten Kosten fur das Sonnensegel waren EUR 360.000. Jetzt sind noch EUR 133.000 fur das Fundament ubrig. Es gab ein Bodengutachten, das mit der Baufirma gerade abgehandelt wird. Die Auskunft des Architekten war, dass diese Summe ausreichend sein wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Wenn man sich die Angebote ansieht, sind die einfach um einiges teurer als die deutsche Firma. Die Vergabe in Gemeinden sollte nach dem Billigstbieter-Prinzip erfolgen. Vielleicht wird es ein Problem geben bei der Wartung, aber Rosenheim ist nicht so weit weg.

GR Dr. Grunling

Ich habe nicht die Reihung kritisiert. Der Auftrag geht nicht an eine osterreichische Firma. Wir laufen Gefahr die Forderung zu verlieren. Ist dieses Dach begehbar?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Es ist insofern begehbar, dass es zur Reinigung begehbar ist.

GR Dr. Grunling

In der Gemeindezeitung wurde geschrieben, dass dieses Dach bei Veranstaltungen Regensicherheit bietet. Wenn ich mir das Dach anschau, dann ist dieses Dach nicht uber den ganzen Stadtplatz gespannt. Es deckt nur ca. 36 % Prozent des gesamten Stadtplatzes. Bei einem Dach von 4.60 bis 10.50 m Abstand zum Boden ist jeder Regentropfen, wenn es einen Wind gibt, unter dem Dach. Die Regensicherheit ist mit der Beschaffenheit nicht gegeben. Wenn ich jetzt im Jahresverlauf weiter fortschreite. Wir sind jetzt mitten im Herbst. Das Dach ist umgeben von 8 Laubbaumen. Im Herbst verlieren diese ihre Blatter und fallen auf das Dach. Dies wird zu einer beachtlichen Verschmutzung fuhren. Das Dach werden wir ofers reinigen mussen und ich appelliere bereits jetzt an den Leiter des Stadtservice, dass er seinen Mitarbeitern einen Kletterkurs finanziert. Ohne Sicherung wird dies nicht funktionieren konnen. Auch der Schnee wird auf das Dach fallen und dort liegen bleiben. Es konnte zu Dachlawinen kommen, da konnten Probleme auf uns zukommen, besonders wenn der Eislaufplatz darunter aufgebaut ist. Wenn es regnet, dann wird sich auch das Wasser an bestimmten Stellen sammeln. Der Nutzen des Daches fur max. 3-4 Monaten im Jahr Schatten zu haben, wiegt die negativen Aspekte nicht auf. Die Folge- und Erhaltungskosten sind uns noch nicht bekannt. Wir stehen dafur nicht zur Verfugung, dass fur so wenig Nutzen so viel Geld ausgegeben wird.

Bei der bestehenden Straßenbeleuchtung in Leonding sind unter anderem noch 268 Stück Quecksilberdampflampen in Betrieb.

Diese sind seit dem Jahr 2015 von der EU verboten und es gibt auch keine Ersatzteile mehr dafür.

Das Stadtservice Leonding wurde Anfang des Jahres 2020 vom E-Werk Wels darüber informiert, dass es im Jahr 2020 vom Land OÖ (ECP) eine Förderung (Einmalzahlung) in der Maximalhöhe (die genaue Fördersumme wird vom Land OÖ festgelegt) von EUR 100.000 inkl. USt. und eine Bundesförderung (KPC) in der Höhe von knapp EUR 5.000 inkl. USt. für die Umstellung aller Quecksilberdampflampen auf LED-Lampen in Aussicht gestellt wird.

Um den höchstmöglichen Förderbetrag vom Land OÖ (ECP; Gemeindepaket) und Bund (KPC; Kommunalinvestitionsgesetz 2020) zu erhalten, wird der Gesamtbestand der Quecksilberdampflampen (268 Stück) zur Berechnung / Einreichung herangezogen.

Die Investitionssumme beträgt hierfür EUR 272.947,75 inkl. USt. und wird komplett von der Stadtgemeinde Leonding angekauft.

Die Förderstelle des Land OÖ (ECP) und des Bundes (KPC) fordern nun einen gültigen Vertrag ein, um den höchstmöglichen Förderbetrag von maximal EUR 105.000 inkl. USt. bei Genehmigung in Anspruch nehmen zu können.

Durch den Austausch der 268 Stück Quecksilberdampflampen auf LED-Lampen erspart sich die Stadtgemeinde Leonding jährliche Betriebskosten in der Höhe von EUR 16.695,55 inkl. USt.

Anmerkung: Die Stadtgemeinde Leonding hat in Zusammenarbeit mit dem E-Werk Wels im März 2020 das Ansuchen auf Zusicherung der Fördermittel beim Land OÖ bereits eingereicht.

Um eine positive Bearbeitung / Fördermittelzusicherung seitens des Landes OÖ gewährleisten zu können, muss innerhalb von 6 Monaten ab Einreichdatum ein gültiger und unterschriebener Vertrag beim Land OÖ vorgelegt werden und eine umgehende Realisierung muss zeitgleich starten.

Der Teamleiter des Stadtservice hat schriftlich beim Land OÖ um eine Fristverlängerung des Förderansuchens angefragt, diese wurde seitens des Landes OÖ mit dem Zusatz bestätigt, dass die Unterlagen (beschlossener Amtsbericht und Bestätigung von der ausführenden Fachfirma) bis spätestens Ende November 2020 beim Land OÖ eingelangt sein müssen, damit dieses Förderansuchen mit der letzten Sitzung des Landtages im Dezember 2020 beschlossen werden kann.

Alle weiteren Förderansuchen werden in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung des Rathauses erstellt.

Seitens dem Stadtservice Leonding wurde in Zusammenarbeit mit der Referentin Einkauf und Beschaffung vom Rathaus Leonding und der Unterstützung der Firma AKUN Lichttechnik GmbH in Wallern eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführt, wo fünf Fachfirmen eingeladen wurden.

Angebotsabgabe erfolgte von drei Fachfirmen, wobei die Fa. DÄMON Elektro GmbH aus Marchtrenk ausgeschieden werden musste, da diverse geforderte Zertifikate bei der Abgabe der Ausschreibung nicht beigelegt wurden.

Somit ergibt sich nach dem Bestbieterprinzip folgende Reihung:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 1. eww Anlagentechnik GmbH, Wels | EUR 272.947,75 inkl. USt. |
| 2. ALEMO GmbH, Linz | EUR 283.396,02 inkl. USt. |

Die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Wels könnte im heurigen Jahr 2020 noch rund 75 % des Auftrages inkl. Rechnungslegung (EUR 204.710,81 inkl. USt.) umsetzen. Durch das Ansuchen der Zahlungen der diversen Förderungen an die Stadtgemeinde Leonding, könnte dieser Betrag noch im Budgetjahr 2020 wieder ausgeglichen werden.

Die Restsumme inkl. der Restarbeiten in der Höhe von EUR 68.236,75 inkl. USt. wird dann im Jahr 2021 fällig.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten in der Höhe von EUR 68.236,93 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt!) erfolgt auf VOP 1/816/0501 (öffentliche Beleuchtung) und muss im Budget 2021 vorgesehen werden.

Die Bezahlung der Kosten in der Höhe von EUR 204.710,81 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt!) für das Budgetjahr 2020 erfolgt über das Konto VOP 1/816/0501 (öffentliche Beleuchtung) und diese Kosten werden durch die Fördereinnahmekonten VOP 2/816/300000 (50% KIG Förderung Bund) und VOP 2/816/301100 (25% Bedarfszuweisung Land OÖ aufgrund des Gemeindepaketes 2020) wieder ausgeglichen.

Darüber hinaus werden noch weitere Förderanträge seitens der Abteilung Finanzen erstellt, mit welchen eventuell eine 100%ige Komplettförderung des Projektes erreicht werden kann. Der Finanzabteilung bleibt es jedoch überlassen, die bestmögliche Förderstruktur zu erreichen und dazu die erforderlichen Umgruppierungen vorzunehmen.

Anlagen:

1. Förderansuchen Land OÖ
2. Leonding LED Offensive Maßnahmenaufstellung
3. Vergabebericht der Ausschreibung (Leonding)

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftrag zum Austausch der 268 Stück Quecksilberdampflampen auf LED-Lampen bei der Straßenbeleuchtung in Leonding mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 272.947,75 inkl. USt. – (nicht vorsteuerabzugsberechtigt!) wird an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 22.09.2020 erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.10.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag zum Austausch der 268 Stück Quecksilberdampflampen auf LED-Lampen bei der Straßenbeleuchtung in Leonding mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 272.947,75 inkl. USt. – (nicht vorsteuerabzugsberechtigt!) wird an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 22.09.2020 erteilt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Jetzt besteht die Möglichkeit eine Förderung des Landes für eine Totalumstellung abzuholen und noch andere kleinere Förderungen. Wir haben hier ein Projekt und haben so viele Förderungen, dass wir wahrschein-

lich nichts zahlen müssen. Heuer könnten noch 50 % ausgetauscht werden. Wir werden das mit den Investitionsförderungen abdecken können. Theoretisch könnten wir sogar eine Überförderungen bekommen, welche es in diesem Fall natürlich nicht gibt. Wir sparen uns dann auch Energiekosten.

GRE Panholzer

Ein Hobbyastronom ist an mich herangetreten, ob es die LED-Lampen auch in anderen Farbstufen gibt, weil das grelle Licht stört beim Beobachten der Sterne.

StR Mag. Kronsteiner

Wir werden nicht jede einzelne Lampe auf einzelne Personen abstimmen.

GR Mag.^a Prammer

Der Einwand ist berechtigt. Die Lichtverschmutzung ist schon ein wichtiges Thema. Die Lampen sollten die Straße ausleuchten und nicht den Himmel. Die Lampen bitte so effizient machen, dass sie das ausleuchten, was sie ausleuchten sollen.

StR Mag. Kronsteiner

Nachdem wir schon ein paar 100 Lampen richtig aufgestellt haben, bin ich mir sicher, dass wir es dieses Mal auch schaffen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 22.10.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 651/4, KG Holzheim – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 30.12.2019 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 651/4, KG Holzheim, abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, auf der gegenständlichen Parzelle einen Teilbereich von ca. 100 m² von derzeit Grünland „Wald“ in eine Sonderausweisung Grünland „Funkanlage“ umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist, dass bereits eine von zwei bestehenden Mobilfunkanlagen in der Donaublickgasse 6 aus privatrechtlichen Gründen im Februar 2018 abgebaut werden musste. Die zweite derzeit bestehende Anlage im Haiböckweg 25 wird in absehbarer Zeit, auf Grund der Verkaufsabsichten der Grundeigentümerin, ebenso vom Abbau betroffen sein. Um die Erbringung von qualitativ hochwertiger Telekommunikation laut den Vorgaben der Regulierungsbehörde zu entsprechen, ist es erforderlich am gewünschten Standort (siehe Anlage 3) ein Antennentragwerk mit einer Höhe von 36 m zu errichten. Die angegebene Höhe ist so gewählt, dass diese den funktechnischen Erfordernissen von Drei entspricht und eine Möglichkeit zur Mitnutzung durch weitere Mobilfunkanbieter gegeben ist.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da aufgrund der lagemäßigen Situierung des geplanten Standortes am Waldrand der Sendemast optisch kaum in Erscheinung tritt. Durch den Entfall der bestehenden Sendeanlagen im Siedlungsgebiet Zaubertal (Donaublickgasse 6 bzw. Haiböckweg 25) wird eine Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes herbeigeführt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 15.06.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 13.07.2020.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 13.08.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand besteht, wenn die forstrechtliche Forderung und die grundsätzliche Bedarfsbegründung vorgelegt werden. Um einen Wildwuchs an Funkanlagen zu vermeiden, ist eine vertragliche Sicherstellung, dass die Anlage von mehreren Mobilfunkbetreibern genutzt werden kann, vorzulegen. Ein Widerspruch zu den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt nicht vor.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen.

Stellungnahme Eichhorn vom 07.07.2020

In dieser wird ausgeführt, dass die Familie Eichhorn Einspruch gegen den geplanten Standort der Funksendeanlage erhebt. Die geplante Funkanlage soll um ca. 5 m in Richtung Nordwesten verschoben werden.

Die Verschiebung wurde von der Antragstellerin und dem Planverfasser geprüft. Gegen die Verschiebung des geplanten Standortes spricht aus technischer Sicht nichts. Die geänderte Auflagefassung wurde bereits an die Stadtgemeinde übermittelt.

Die Stadtplanung empfiehlt die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

Stellungnahme Eichhorn vom 07.07.2020

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 13.08.2020

Änderungsplan Nr. 5.76

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die geänderte Auflagefassung Nr.76 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 01.10.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird einstimmig – durch Erheben der Hand – die vorgetragene Antragsempfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die geänderte Auflagefassung Nr.76 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf zur Kenntnis genommen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.09.2020 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Widmungsgrenze der tatsächlichen Nutzungsgrenze anzupassen.

Im Zuge der Errichtung der Kinderbetreuungsanlage „Spillheide“ wurde auf dem Grundstück Nr. 445/2, KG Leonding die entsprechende Spielfläche gestaltet. Die Abgrenzung der Einfriedung entspricht nicht der Lage der Flächenwidmung. Ein Teil der Sport- und Spielfläche ragt über die Einfriedung hinaus. Aufgrund dessen ist es zweckmäßig die Fläche außerhalb der Spielfläche auf „Bauland-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 200 m² anzupassen.

Grund für die Anregung ist, dass entlang des öffentlichen Gutes Parkplatzflächen im gegenständlichen Bereich vorhanden sind. Die Grünlandausweisung, laut derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan, zum Teil über diese Parkplatzflächen ragt. Um eine Anpassung an den tatsächlichen Naturstand vornehmen zu können, ist es erforderlich die nordöstliche Widmungsgrenze in Richtung Südwesten an die derzeitige Nutzungsgrenze zu verschieben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da diese Planänderung eine Korrektur des Flächenwidmungsplanes im Hinblick auf den tatsächlichen Naturstand herstellt.

Anlagen:

Beilage 1

Auszug

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A **Sitzungsdatum: 01.10.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird einstimmig – durch Erheben der Hand – die vorgetragene Antragsempfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.10.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17 **Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling (Grünburgstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.03.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit ausgewiesene Geschoßflächenzahl von 0,4 auf 0,5 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist der geplante Abbruch des bestehenden Baukörpers und die Neuerrichtung eines zeitgemäßen Doppelwohnhauses (laut beiliegenden Planskizzen).

Das geplante Flachdach soll künftig als Gründach ausgeführt werden.

Auf den Nachbarparzellen wurden ebenfalls bereits im Zuge einer Bebauungsplanänderung die Geschoßflächenzahl auf 0,5 angehoben.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geringfügige Erhöhung der Geschoßflächenzahl eine zeitgemäße Bebauung ermöglicht und den Kriterien der Gleichbehandlung entsprochen wird.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche

Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 21.08.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 18.09.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 31.08.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 76.28

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 31.08.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 76.28 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 01.10.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird einstimmig – durch Erheben der Hand – die vorgetragene Antragsempfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 76.28 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 22.10.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 18

Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 449/1 und Nr. 449/2, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.09.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 449/1 und Nr. 449/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die südwestseitige Baufluchtlinie um 4,0 m Richtung Straßen- grundgrenze zu verschieben. Weiters ist vorgesehen die Geschoßanzahl von derzeit drei auf vier Vollge- schoße zu erhöhen. Das Untergeschoß (Kellergeschoß), welches südseitig halb eingeschüttet ist, soll bei der Berechnung der Geschoßanzahl nicht berücksichtigt werden.

Grund für die Anregung ist die geplante Erweiterung der Volksschule Leonding.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geringfügige Än- derung der Baufluchtlinie sowie die Erhöhung der Gesamtgeschoßanzahl um ein Vollgeschoß keine städte- baulich negative Auswirkung auf die Gesamtsituation zu erwarten ist.

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 09.09.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 449/1 und Nr. 449/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A **Sitzungsdatum: 01.10.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird einstimmig– durch Erheben der Hand – die vorgetragene Antrags- empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 449/1 und Nr. 449/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu be- schließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 22.10.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 Berichte der Bürgermeisterin

25.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Am Standort der Betriebsanlage Poloplaststraße 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt, im bestehenden Betriebsgebäude Maschinen und Anlagen zu ersetzen und dem Stand der Technik entsprechend anzupassen.

TOP 20 Allfälliges

20.1 ÖBB

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Am 9.11. gibt es einen Gesprächstermin mit dem Kabinett Gewessler in Leonding. Anwesend sein werden seitens des Kabinetts Frau Preuss, seitens des Ministeriums Dr. Spiegel und unsererseits die Vizebürgermeister. Agnes Prammer, es wäre gut, wenn du auch dabei sein kannst. Wenn es für dich nicht möglich ist, schicke bitte einen Vertreter. Die Vizebürgermeister und ich werden daran teilnehmen. Möglicherweise gibt es auch eine kleine Besichtigung vor Ort.

20.2 Weihnachtsmarkt

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Es ist derzeit noch keine Entscheidung getroffen worden. Wir warten derzeit auf die neue Verordnung. Enns hat den Weihnachtsmarkt abgesagt. Traun wird reduzieren. Bei den Vereinen gibt es kein großes Interesse.

20.3 Altenheim Leonding

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich habe den Stadtrat informiert und die Fraktionsobleute in Kenntnis gesetzt, dass es im Zentrum für Betreuung und Pflege mehrere positiv Getestete gibt. Der Letztstand sind 45 Personen in Leonding. Ich nehme an, dass dies noch weiter steigen wird. Derzeit ist das noch kein Grund zur Besorgnis, weil wir sehr genau wissen, wo die Fälle sind. Im Altenheim werden insgesamt 270 Personen getestet. Das Altenheim ist gesperrt. Besuche werden nur nach Anmeldung gestattet. Die Bediensteten arbeiten mit Schutzanzügen. Derzeit gibt es keinerlei Handlungsbedarf.

20.4 Weihnachtsmarkt (Hametner)

StR Ing. Hametner

Ich möchte darauf hinweisen, dass es eine 4-wöchige Frist zur Bewilligung bei der Behörde gibt. Das heißt, es muss nächste Woche entschieden werden. Dann haben die Vereine nur 1 Woche Zeit sich auf den Markt vorzubereiten. Jeder Verein muss ein eigenes Konzept vorlegen. Ich würde ersuchen, dass das Amt die Sachlage mit den Vereinen abklärt. Ich möchte natürlich, dass wir alles versuchen den Weihnachtsmarkt ordentlich abzuhalten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich habe schon gebeten nachzuschauen, was in den Lagern der Stadt an weihnachtlichen Materialien vorhanden ist, um das Zentrum weihnachtlich schmücken zu können. Wir wollen das Gefühl einer weihnachtlichen

Zeit vermitteln. Der Eislaufplatz kommt. Für den Rathauswirt und Surace wird es eine Möglichkeit geben einen Stand zu betreiben. Es ist nicht dasselbe wie ein Weihnachtsmarkt. Steyr und Linz machen einen Weihnachtsmarkt. Das macht einen Sinn, weil diese Märkte über mehrere Wochen offen haben.

GR Ing. Gschwendtner

Die Vereine von Doppl-Hart haben sich gestern besprochen. Danke, dass du uns angeboten hast, dass wir die Unterstützung von der Gemeinde bekommen. Aber wir haben trotzdem die Entscheidung getroffen, dass wir unter diesen Umständen den Weihnachtsmarkt in Doppl-Hart absagen.

GR Mag.^a Prammer

Wenn man den Markt absagt, finde ich es wichtig, dass man einzelne Darbietungen an einzelnen Tagen anbietet. Damit könnte man Akzente setzen. Man sollte Alternativen finden, die diesen Bedingungen gerecht werden und trotzdem in der Ausnahmesituation das Bestmögliche herausholt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich habe schon mit Herrn Direktor Reischl geredet, ob die Stadtkapelle etwas machen kann. Die Stadtkapelle probt derzeit nicht und sie haben alle Veranstaltungen abgesagt. Alles, was mit Menschen zu tun hat, ist momentan etwas schwierig, deshalb auch die Idee mit der Dekoration.

GR Dr. Stipanitz

Dürften die Hütten nur heraußen stehen und dürfen wir Essen und Getränke verkaufen?

StAD Mag. Deutschbauer

Wir warten auf die Verordnung um eine valide Aussage zu machen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Wenn es eine Auflage ist, welche für die Vereine schwer einzuhalten ist oder diese schwer zu kontrollieren ist, möchten wir den Weihnachtsmarkt nicht machen.

GR Gattringer

Die Verordnung tritt erst mit Sonntag in Kraft.

20.5 Stadtplatz

GR Gattringer

Warum sind Bäume am Stadtplatz gefällt worden?

VBM Neidl, MBA

Wir wollten die Bäume nicht fällen. Eigentlich wollten wir die Bäume nur umsetzen, das hat leider nicht funktioniert, weil die Bäume nicht versetzbar waren. Das war nicht ideal. Aber es ist auch ein Gespräch mit dem Architekten geführt worden, der die Bauaufsicht geführt hat.

20.6 Straßenüberquerung von Schulkindern

VBM Neidl, MBA

Mehrere Mütter haben mich angerufen. Es gibt bei der Volksschule in Leonding den Weg, auf dem die Kinder nach der Schule zum Hort runtergehen. Da sind teilweise Erstklässler dabei, welche die Straße überqueren müssen. Die Fahrzeuge sind nicht immer umsichtig. Manche Mütter sind hier sehr besorgt. Es wäre gut, wenn sich der Planungsausschuss damit befassen könnte und eine Möglichkeit (Blinklicht, Schülerlotse ...) schafft, dass die Volksschulkinder die Straße sicher überqueren können.

20.7 Stadtgeflüster

GR Landvoigt

Ich habe gesehen, dass das Stadtgeflüster beginnt. Ich möchte nachfragen, ob die Stadträte und die Fraktionen sich mit Themen melden können. Wie schaut der genaue Redaktionsablauf aus?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Morgen geht das Video hinaus, in dem der Blog und die neue Homepage beschrieben wird. Beim Blog und beim Stadtgeflüster werden wir das ähnlich halten. Wir machen das so, dass wir je nach Stärke die Fraktionen zu Wort kommen lassen. Wir sammeln jetzt die Fragen und werden diese gesammelt in einem Video beantworten. Wenn ihr Themen habt, meldet euch bei Frau Partinger und Frau Siegl.

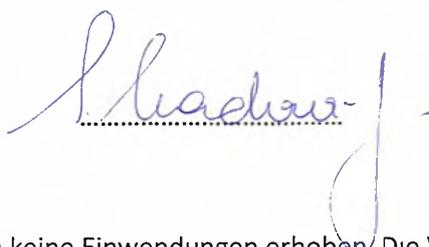
Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Die Vorsitzende schließt um 20:05 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 11.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

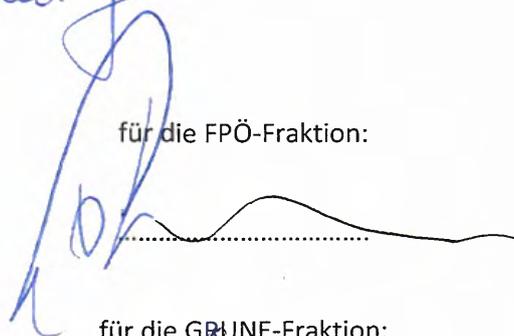
Die Vorsitzende:


.....

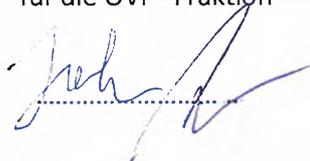
für die SPÖ-Fraktion:


.....

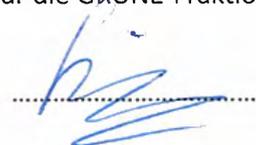
für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....